

Ausschreibung im Rahmen der Berlin University Alliance

Objective 3: Advancing Research Quality and Value

Nachwuchsgruppe „Research Quality in and across Disciplines“ (Kennziffer: Rf. 312)

Beginn der Ausschreibung: 3. Juni 2021

Bewerbungsfrist:	1. August 2021
Frühester Förderbeginn	1. Dezember 2021
Adressaten der Ausschreibung	Internationale promovierte Wissenschaftler:innen, deren Promotion nicht mehr als 4 Jahre zurückliegt. Abweichungen von dieser Grenze sind in Ausnahmefällen möglich (Kinderbetreuungs- oder Pflegezeiten, Berufstätigkeit außerhalb des Forschungssektors).
Laufzeiten	4 Jahre, 2 Monate
Fördergegenstand	Personal- und Sachmittel
Fördersumme	Personalmittel: Mittel für die Position der Nachwuchsgruppenleitung, zusätzlich bis zu 1,5 VZÄ wissenschaftliches Personal sowie bis zu 0,5 VZÄ Sonstige Mitarbeitende Sachmittel: bis zu 20.000 Euro p.a.
Kontakt	core@berlin-university-alliance.de

1

1. Kontext der Ausschreibung

Die Berlin University Alliance ist der Verbund der drei Berliner Universitäten Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin sowie der Charité – Universitätsmedizin Berlin für die gemeinsame Gestaltung von Wissenschaft in Berlin. Die vier Partnerinnen haben sich zusammengeschlossen, um den Wissenschaftsstandort Berlin zu einem gemeinsamen Forschungsraum weiterzuentwickeln, der zur internationalen Spitze zählt. Gemeinsam forschen, lehren, lernen und arbeiten rund 1.700 Professuren, 100.000 Studierende, 12.000 Promovierende und 26.000 Beschäftigte in der Alliance.

Die Berlin University Alliance wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Land Berlin im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. Der Verbund widmet sich den Themen Forschungsqualität und Open Science in besonderer Weise und will durch den Aufbau von Synergien und einer Balance zwischen Forschung und Implementation eine nachhaltige Verbesserung an den Einrichtungen der Berlin University Alliance erreichen.

Das Objective 3 „Advancing Research Quality and Value“ bündelt die verschiedenen wissenschaftlichen und fachlichen Expertisen der Verbundpartnerinnen und unterstützt dadurch die Berlin University Alliance bei der Umsetzung ihrer Ziele. Das Center for Open and Responsible Research (CORE) erarbeitet auf der Basis dieser Expertise Elemente und Richtlinien für die Entwicklung und den Aufbau einer auf Wertigkeit basierten Forschungs-Governance. Dies wird ergänzt mit Forschungsaktivitäten innerhalb des Themenfelds Research and Reflection on Research Quality (R3Q) in Objective 3. Hierbei werden wissenschaftliche Arbeitsgruppen Fragestellungen zur Qualität und Wertigkeit von Forschung adressieren sowie die Implementierung neuer Maßnahmen testen und so über fachliche Grenzen hinweg eine Plattform für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schaffen. Die Berliner Open Science Initiative OpenX wird Anreize für Offenheit und Transparenz in der Forschung setzen und so zu Veränderungen von Wissenschaft und wissenschaftlicher Praxis mit Blick auf deren Realisierung,

Kommunikation, Zugänglichkeit, Verbreitung und Bewertung einschließlich der Entwicklung einer neuen Fehlerkultur beitragen (vgl. Antrag der Berlin University Alliance).

2. Ziel der Förderung

Die Förderung richtet sich an herausragende Forscherinnen und Forscher in frühen Karrierephasen aus den Natur-, Lebens-, Ingenieurs-, Sozial- und Geisteswissenschaften. Diesen soll im Rahmen einer auf vier Jahre angelegten Nachwuchsgruppe ermöglicht werden, ein eigenes Forschungsprojekt zu einer Fragestellung im Themenfeld Forschungsqualität bzw. angrenzenden Themen wie *Open Science* oder *Responsible Research and Innovation* zu entwickeln und umzusetzen. Forschungsqualität ist aufgrund von Fehlverhalten in der Wissenschaft, fachspezifischen Krisen in der Sicherstellung von Wissen und einer zunehmenden kritischen bis hin zur skeptischen Beobachtung der Wissenschaft durch große Teile der Gesellschaft zu einem wichtigen Thema sowohl in der Wissenschaftsforschung als auch der Wissenschaftspolitik geworden. Das Themenfeld Forschungsqualität beinhaltet deshalb wesentliche Aspekte des wissenschaftlichen Produktionsprozesses, u.a. die Einhaltung von fachspezifischen Standards zur Sicherung der Ergebnisqualität, Rahmenbedingungen für die Einhaltung ethischer Standards bei Versuchen mit Menschen und Tieren sowie Maßnahmen, um das gesamtgesellschaftliche Vertrauen in das Wissenschaftssystem zu stärken.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Förderung soll auf den Strukturen und Prozessen der Mitgliedseinrichtungen der Berlin University Alliance liegen, die als neuartiger Verbund im deutschsprachigen Raum für mehrere Einrichtungen theoretische und empirische Grundlagen bereitstellt. Die zu fördernde Nachwuchsgruppe soll auf dieser Basis adäquate und komplementäre Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung und Verbesserung der Forschungsqualität innerhalb der Einrichtungen der Berlin University Alliance und darüber hinaus entwickeln. Die Forschungsarbeiten werden systematisch zu einzelnen Aspekten von Forschungsqualität im Rahmen einer Nachwuchsgruppe durchgeführt, der neben einer Leitung bis zu 1,5 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie bis zu 0,5 VZÄ administratives Personal angehören. Die Leitung einer Nachwuchsgruppe soll dazu beitragen, das eigene wissenschaftliche Profil weiterzuentwickeln, Leitungskompetenzen zu erwerben sowie Berufungsfähigkeit in der Wissenschaft zu erlangen oder sich für herausgehobene Positionen in der Wissenschaft, der Wissenschaftsadministration oder anderen Praxisfeldern zu qualifizieren. Zugleich soll ein Beitrag zu den Arbeitsschwerpunkten des Objective 3 geleistet werden, indem neben dem Aufbau theoretischer und empirischer Grundlagen ebenfalls Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung von Forschungsqualität und deren Beobachtung im Verbund in Koordination mit dem CORE entwickelt, implementiert und reflektiert werden. Auf der Basis empirisch gesicherten Wissens sollen so in Abstimmung mit den Akteuren der Verbundpartnerinnen gezielt Empfehlungen und Maßnahmen entwickelt werden, die übergreifend und vergleichend in den Einrichtungen der Berlin University Alliance umgesetzt werden können.

3. Gegenstand der Förderung

Forschungsqualität ist ein Forschungsfeld innerhalb der Wissenschaftsforschung, das sich mit verschiedenen Aspekten der Qualitätssicherung, deren Beobachtung und Bewertung im wissenschaftlichen Prozess befasst. Dabei soll den vielfältigen Aspekten des Themas Rechnung getragen werden: Universale Forderungen nach einer Verbesserung der Forschungsqualität an wissenschaftlichen Einrichtungen suggerieren mitunter, dass es ein einheitliches Verständnis von Forschungsqualität gibt, das es zu erfüllen gilt. Gleichwohl scheint eine der zentralen Einsichten vorangegangener Forschungen, dass Standards wissenschaftlichen Arbeitens im Wesentlichen von Fachkulturen geprägt werden und somit abhängig von disziplinären Praktiken sind. Forschungsqualität wird damit zu einem Thema, das die disziplinären Kulturen definiert und gleichzeitig von diesen definiert wird. Zugleich wird Forschungsqualität aber auch zu einem disziplinenübergreifenden Thema, etwa über die Befassung mit Fragen hinsichtlich der Reproduzierbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen, ihrer Translation in

die praktische Anwendung, Forschungsethik, Konventionen der Feldforschung oder der Dokumentation und Überlassung ethnographischer und linguistischer Daten.

Die ausgeschriebene Nachwuchsgruppe soll vor diesem Hintergrund den folgenden Kriterien genügen:

3.1. Inhalt

Die Nachwuchsgruppe soll dazu beitragen, eine theoretische wie auch empirische Grundlage zu schaffen, die es erlaubt, das vielschichtige Konstrukt Forschungsqualität vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes von Universalismus und Partikularismus greifbar zu machen, indem relevante Dimensionen von Forschungsqualität identifiziert und Kriterien für deren Analyse und Bewertung entwickelt und operationalisiert werden. Ziel soll es sein, auf dieser Basis Prozesse der Qualitätssicherung sowie Standards für die Forschung zu entwickeln, die dazu dienen, Forschungsqualität unter der Berücksichtigung disziplinärer Besonderheiten nachhaltig sicher zu stellen und auch die Etablierung einer Fehlerkultur zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund soll die Nachwuchsgruppe:

- einen Beitrag zum Verständnis von Forschungsqualität und der Erforschung von Praktiken, Infrastrukturen, und Prozessen leisten, mithilfe derer Disziplinen mit Fragen und Konfliktfällen der Forschungsqualität umgehen (z.B. Initiativen zur Förderung von Replikationsstudien oder die Entwicklung von Lehrmaterial).
- insbesondere qualitative oder mixed-methods Ansätze zur Bearbeitung des Forschungsprojekts einbinden und zugleich zur Methodenreflektion des Forschungsfeldes beitragen.
- Das Forschungsthema der Nachwuchsgruppe soll dabei über die Grundlagenforschung hinausgehen und einen Anwendungsbezug haben oder herstellen, d.h. der Transfer und die Implementierung der Erkenntnisse in die universitäre oder Forschungspraxis soll von Beginn an im Forschungsdesign bedacht werden.

3

3.2. Qualifikation

- Das Forschungsprojekt dient während der gesamten Laufzeit der Weiterqualifikation der leitenden Person zur Berufungsfähigkeit in der Wissenschaft oder die Qualifizierung für herausgehobene Positionen in der Wissenschaft, der Wissenschaftsadministration oder anderen Praxisfeldern und den Nachwuchsforschenden zur Promotion.

3.3. Interdisziplinarität und Transdisziplinarität

- Interdisziplinäre und/oder transdisziplinäre Zugänge zur Erforschung disziplinärer Differenzen und Konvergenzen in Bezug auf Forschungsqualität sollen in der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gruppe berücksichtigt werden.

3.3. Strukturelles

- Die Nachwuchsgruppe ist an einer der Verbundpartnerinnen der Berlin University Alliance einzurichten, deren Profil einen substanziellen Beitrag zum allgemeinen Thema der Gruppe sowie zum spezifischen Forschungsprojekt leisten kann. Die aufnehmende Einrichtung muss in einem Begleitschreiben nachweisen, dass die Nachwuchsgruppe strukturell und inhaltlich in das Forschungsprogramm der Einrichtung integriert wird (siehe Abschnitt 4).
- Die Gruppenleiterin bzw. der Gruppenleiter konzipiert das Projekt eigenständig und übernimmt eigenverantwortlich die fachliche Leitung der Gruppe.
- Im Einvernehmen mit der betreuenden Einrichtung soll die Leitung der Forschungsgruppe die Betreuung der ihr zugeordneten Doktorandinnen und Doktoranden übernehmen. Im Begleitschreiben (s.u. Abschnitt 4) der aufnehmenden Einrichtung ist darzustellen, inwieweit der Gruppenleitung die Möglichkeit gegeben wird, Doktorandinnen und Doktoranden aus der Nachwuchsgruppe zur Promotion zu führen. Sollte eine Übertragung des Promotionsrechts

auf die Gruppenleitung nicht möglich sein, ist detailliert darzulegen, wie die Betreuung gesichert wird.

- Wo möglich, soll das Geschlechterverhältnis innerhalb der Forschergruppe ausgeglichen sein.

4. Voraussetzungen / Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Promotion nicht mehr als 4 Jahre zurückliegt. Abweichungen von dieser Grenze sind in Ausnahmefällen möglich (Kinderbetreuungs- oder Pflegezeiten, Berufstätigkeit außerhalb des Forschungssektors)
- Bereits habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können nicht berücksichtigt werden, gleiches gilt für Forschende, die bereits durch eine andere Förderorganisation als Nachwuchsgruppenleitung unterstützt werden (bspw. DFG Emmy-Noether-Programm, ERC Grants, BMBF).

Antragsstellende müssen mit der Bewerbung einen Letter of Intent (LoI) derjenigen Einrichtung beilegen, an dem die Gruppe angesiedelt werden soll (je nach Zuständigkeit Fachbereich/Fakultät/Institut/Campus). Diese Einrichtung muss Teil eines Mitglieds des Verbunds sein. In diesem LoI sind folgende Aspekte zu adressieren:

- Zusicherung der Unterstützung der Bewerberin bzw. des Bewerbers in allen projektbezogenen Belangen sowie der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten (Räumlichkeiten, Zugang zu Forschungsliteratur und -infrastruktur, Zugang zu Weiterbildungsangeboten u.ä.); Darlegung inwiefern die Nachwuchsgruppe strukturell und inhaltlich in das Forschungsprogramm der Einrichtung integriert wird. Darlegung der Einbindung der Mitglieder der Nachwuchsgruppe in die Lehre.
- Darlegung ob der Nachwuchsgruppenleitung die Möglichkeit gegeben wird, Doktorandinnen und Doktoranden aus der Nachwuchsgruppe zur Promotion zu führen bzw. Darstellung, wie die Betreuung alternativ gesichert wird. Darlegung, wie Doktorandinnen und Doktoranden weiter betreut werden, sollte die NWGL vor dem Ende des Förderzeitraums die Einrichtung verlassen.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Ausschreibung „Junior Research Groups“ richtet sich an herausragende promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Nachwuchsgruppe im Bereich Forschungsqualität und Open Science mit Anbindung an einer der BUA-Partnerinnen gründen möchten. Die Nachwuchsgruppenleiterin bzw. der Nachwuchsgruppenleiter wird an der Institution beschäftigt, mit der die Leitung der Nachwuchsgruppe affiliert ist. Die Beschäftigung erfolgt für die Dauer von 4 Jahren und 2 Monaten. Die Beschäftigungsverhältnisse der Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter werden vertraglich als Gastdozenturen vereinbart und beinhalten eine Lehrverpflichtung.

Förderfähige Kosten

1. Pauschale für Position der Nachwuchsgruppenleitung in Anlehnung an TV-L EG 14/15. Stellenanteil 100%, inkl. Ausgleich für VBL-Leistungen. Die Vergütung erfolgt nach den Regeln der Institution, mit der die Nachwuchsgruppe affiliert ist.
2. Personelle Ausstattung der Nachwuchsgruppe

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter [1,5 VZÄ]

Die Personaleinstellung erfolgt gemäß den Vorgaben der aufnehmenden Institution. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden haben eine reguläre Lehrverpflichtung.

Auf Antrag und unter der Voraussetzung vorhandener Mittel können zusätzlich bis zu 0.5 VZÄ Sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beantragt werden.

3. Sachkosten können wie folgt beantragt werden:

Der Nachwuchsgruppe steht jährlich eine Sachkostenpauschale in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung, z.B. für Reise- und Aufenthaltskosten für das wissenschaftliche Personal, kleinere Geräte und Software, Publikationen und sonstige Sachkosten (Auftragsvergaben, Mittel für Fortbildungen, etc.). Die Bewirtschaftung erfolgt nach den landeshaushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes Berlin.

Personal- und Sachkosten (2 und 3) sind deckungsfähig.

6. Antragsverfahren

Anträge sind bis zum 1. August 2021 ausschließlich auf Englisch als pdf-Datei per Mail

unter Angabe der Kennziffer Rf. 312 unter folgender Adresse einzureichen:

core@berlin-university-alliance.de.

(Mit der Abgabe einer Onlinebewerbung geben Sie als Bewerber/in Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.)

Mit Blick auf die Programmatik, für die Objective 3 im Rahmen der Berlin University Alliance steht, die darauf zielt, Prozesse der Sicherung der Qualität der Forschung und der Öffnung der Wissenschaft, sowohl nach innen als auch nach außen, zu hinterfragen, zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln und zu implementieren und hierbei durchaus auch selbst mit experimentellen Ansätzen umzugehen, soll die Begutachtung der Bewerbungen um die Leitung einer Nachwuchsgruppe als Offenes Peer Review realisiert werden. Offen verstehen wir im Sinne von 1) die Namen der Gutachtenden sind jeweils bekannt und 2) die Gutachten selbst werden offengelegt.

5

Der Prozess der Begutachtung und Auswahl ist mehrstufig und der Ablauf ist wie folgt geplant:

➤ Antragseingang

Prüfung der formalen Kriterien:

- Vollständigkeit und Korrektheit der eingereichten Unterlagen
- Erfüllung der formalen Zuwendungsvoraussetzungen (insbes. Zugehörigkeit zur Zielgruppe)

Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgt durch die Administrative Unit des Objective 3.

➤ Begutachtung der Anträge:

Für die Anträge, die die formalen Kriterien erfüllen, werden externe Gutachtende, mindestens zwei für jeden Antrag, um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, die folgende Aspekte adressieren soll:

6.1. Bewertungskriterien

Wissenschaftliche Exzellenz des Forschungsprojekts

- Bezug des Projektes zu den Zielen der Förderung und Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen;

- Innovativität des Forschungsprogramms;
- Qualität des Forschungsdesigns einschließlich der Angemessenheit der ausgewählten Untersuchungsmethoden sowie des Umgangs mit forschungsethischen Aspekten;
- Adäquanz der Datenerhebung und -zugänge;
- sofern zutreffend: Qualität des Datenmanagementplans;
- Praxisrelevanz der Fragestellung bzw. hoher Anwendungsbezug;
- Qualität und Aussagekraft des Verwertungsplans, auch hinsichtlich der Zielsetzungen der Fördermaßnahme einschließlich der Berücksichtigung kooperativer, sozialverträglicher Verwertungsansätze;
- realistische Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplanung;
- realistischer Plan zur Verbreitung der Forschungsergebnisse;
- Konzept für die Implementierung von Aspekten von Open Science (bspw. Open Data, Open Methodology, Open Code, Open Access).

Zusammensetzung/Ausgestaltung des Projektteams

- Qualifikation, Expertise und bisherige Leistungsbilanz der Nachwuchsgruppenleitung im relevanten Thema bzw. in verwandten Themen;
- Berücksichtigung interdisziplinärer und/oder transdisziplinärer Ansätze;
- Adäquanz der Einbindung in wissenschaftliche Strukturen und der geplanten Kooperation insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit innerhalb der Berlin University Alliance (Expertise der aufnehmenden Einrichtung) unter Berücksichtigung der Kriterien Interdisziplinarität, Praxisbeteiligung und/oder Internationalität;
- Eigenständigkeit der Nachwuchsgruppenleitung bei der Betreuung der Promovierenden;
- Angemessenheit des Betreuungskonzepts für die Gruppenmitglieder;
- Unterstützung durch die betreuende Einrichtung.

Projektorganisatorische Aspekte

- Angemessenheit der Finanzplanung;
- Notwendigkeit, Angemessenheit und Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel.
- Vernetzungspotenzial mit weiteren Einrichtungen der Berlin University Alliance.

6

6.2. Das Auswahlverfahren:

Die schriftlichen Gutachten werden der Auswahlkommission vorgelegt, die über diese berät und eine Einladungsliste erstellt. Die max. fünf aus Sicht der Auswahlkommission am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Vorstellungstermin eingeladen. Dieser Vorstellungstermin setzt sich zusammen aus einem fachlichen Vortrag der Kandidatinnen und Kandidaten, der Diskussion zu diesem Vortrag sowie einem Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten. Der erste Teil des Vorstellungstermins, d.h. der fachliche Vortrag sowie die Diskussion dazu sind öffentlich. Das Gespräch mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist nicht-öffentlich.

Im Ergebnis dieser Gespräche erarbeitet die Auswahlkommission eine Shortlist der drei am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, einschließlich eines konkreten Vorschlags für die Vergabe der Nachwuchsgruppenleitung. Dieser sowie die Shortlist wird dem Executive Board zur finalen Entscheidung vorgelegt. Im Ergebnis werden die Antragstellenden über das Ergebnis der Begutachtung und Auswahl informiert. Die Gutachten sind für Interessierte öffentlich.

- Gutachtende und Auswahlkommission

Die Anträge, die die formalen Anforderungen erfüllen werden durch jeweils mindestens zwei Gutachtende bewertet. Die Auswahl der Gutachtenden erfolgt nach inhaltlich fachlichen Kriterien. Die Auswahl der Gutachtenden erfolgt durch das Scientific Committee (SC) des O3 auf Vorschlag der Administrativen Unit des O3. Im Falle eines Conflict of Interest im Sinne des Code of Conduct der Berlin

University Alliance, wird das Mitglied des SC, für das gemäß der dort festgehaltenen Kriterien Befangenheit festgestellt wurde, von der Gutachtendenauswahl ausgeschlossen. Sind bezogen auf Antragstellende, mehr als zwei SC Mitglieder von der Mitwirkung ausgeschlossen, so wird für die Auswahl der Gutachtenden das Executive Board angerufen. Als Gutachtende fungieren ausschließlich nationale wie internationale Expertinnen und Experten, die keine Affiliation an einer der Einrichtungen der Berlin University Alliance besitzen.

Die Prüfung der Befangenheitskriterien wird für alle Gutachtenden realisiert.

Das Auswahlgremium besteht aus vier externen Mitgliedern sowie den Mitgliedern des SC des O3. Die externen Mitglieder werden auf Vorschlag des SC durch das ExB berufen.

6.3. Vorhabensbeschreibung

Die Anträge auf eine Nachwuchsgruppe sind wie folgt zu gliedern:

1. Allgemeine Angaben

- Name und Anschrift (einschließlich Telefon und E-Mail) des / der Antragsstellenden
- Titel des Vorhabens
- Name der aufnehmenden Institution(en) und des aufnehmenden Fachbereichs/der aufnehmenden Fachbereiche
- Unterschrift des / der Antragsstellenden

2. Beschreibung des Vorhabens (Forschungsinhalte und weitere Erläuterungen) (insgesamt 10-12 Seiten)

- 2.1. Abstract des Vorhabens (max. 400 Wörter, wird im Erfolgsfall veröffentlicht)
- 2.2. Darstellung der zentralen Fragestellungen und Projektziele
- 2.3. Einordnung des Vorhabens in den aktuellen internationalen Forschungsstand
 - Einschließlich Aussagen zu Inter- und Transdisziplinarität des Vorhabens
- 2.4. Detailliertes Arbeitsprogramm einschließlich
 - Zeitplan mit den geplanten Meilensteinen
 - Ausführungen zur theoretischen Rahmung des Vorhabens
 - Ausführungen zum methodischen Vorgehen
 - Darstellungen zum Feldzugang, sofern relevant Benennung der zuständigen Ethikkommission
 - Zentrale Risiken des Vorhabens und Maßnahmen zum Risikomanagement
- 2.5. Angaben zu Verwertungsmöglichkeiten und –planungen
 - hierzu zählen Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse in der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Öffentlichkeit, die über die Verwertung der Ergebnisse für wissenschaftliche Publikationen hinausgehen zur Publikationsstrategie siehe 2.7)
- 2.6. Bei Entwicklung von Maßnahmen zur Implementierung:
 - Darstellung der praxisrelevanten Forschungsergebnisse sowie Konzept der Maßnahmen/Implementierung
- 2.7. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zum Forschungsdatenmanagement und zur Publikationsstrategie
 - Hinweis: Publikationen und Forschungsdaten sind kostenfrei zugänglich zu machen, d.h. sollen aus dem Forschungsvorhaben resultierende Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht werden, so soll der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich sein. Erscheint der

Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

- Im Rahmen des Projekts gewonnene Daten mit Relevanz zur Nutzung durch Dritte sollen nach Abschluss des Projekts in weitergabefähiger Form auf der Basis gängiger Standards einer geeigneten Einrichtung/Forschungsdatenzentrum / Repositorium zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist, die langfristige Datensicherung, Sekundärauswertungen oder eine Nachnutzung zu ermöglichen. Gängige Anforderungen an das Forschungsdatenmanagement sind zu berücksichtigen.
3. Beschreibung der Nachwuchsgruppe (max. 4 Seiten)
- 3.1. Geplante Zusammensetzung der Nachwuchsgruppe (disziplinär und Status, d.h. Doktoranden und / oder Postdoktoranden)
 - 3.2. Arbeits- und Aufgabenbereiche der vorgesehenen Mitglieder der Nachwuchsgruppe einschließlich – sofern relevant - Ausführungen zum
 - Betreuungskonzept und Art der Einbindung der Qualifizierung der Promovierenden in die Arbeiten der Gruppe
 - 3.3. Sofern relevant: Vorgesehene oder mögliche Kooperationspartner, insbesondere Möglichkeiten der Vernetzung mit weiteren Einrichtungen der Berlin University Alliance gegebenfalls einschließlich der entsprechenden Letter of Intent der Kooperationspartner

Insgesamt sollte der Projektantrag 15 Seiten nicht überschreiten (ohne Anlagen).

Bitte erstellen Sie den Projektantrag in Schriftgrad 11, Arial mit einem Zeilenabstand von mindestens 1,15 x.

8

4. **Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen** (die unten genannten Templates finden Sie auf der Webseite des Objective 3):

<https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/research-quality/jrg-disciplines/index.html>:

4.1. Finanzierungsplan

- Ressourcenplanung, d.h. Übersicht zum geplanten Mengengerüst für Personal und Sachmittel (Unteraufträge/Anschaffungen/Reisen) – Angaben jeweils pro Jahr und Gesamtsumme; bitte verwenden Sie das Budget-Template auf der Webseite des Objective 3.
- Für die Dotierung des Personals (Doktoranden / Postdoktoranden) verwenden Sie bitte die jeweiligen Personalkostensätze der DFG:
https://www.dfg.de/formulare/60_12/60_12_de.pdf.

4.2. CV der Nachwuchsgruppenleitern / des Nachwuchsgruppenleiters (bitte verwenden Sie das entsprechende Template auf der Webseite des Objective 3) einschließlich

- einer Publikationsliste mit Hervorhebung der zehn relevantesten Publikationen
- erstellten und publizierten Forschungsdaten
- Angaben zu einschlägigen Forschungsprojekten

4.3. Detaillierte Stellungnahme (Letter of Intent) der aufnehmenden Einrichtung, d.h. derjenigen Einrichtung, an der die Gruppe angesiedelt werden soll, je nach Zuständigkeit Fachbereich/Fakultät/Institut/Campus. Die Einrichtung muss Teil eines Mitglieds des Verbunds sein. Der Letter of Intent (Lol) muss folgende Aspekte adressieren:

- Zusicherung der Unterstützung der Bewerberin bzw. des Bewerbers in allen projektbezogenen Belangen sowie der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten (Räumlichkeiten, Zugang zu Forschungsliteratur und -infrastruktur, Zugang zu Weiterbildungsangeboten u.ä.)
 - Darlegung inwiefern die Nachwuchsgruppe strukturell und inhaltlich in das Forschungsprogramm der Einrichtung integriert wird
 - Darlegung der Einbindung der Mitglieder der Nachwuchsgruppe in die Lehre
 - Darlegung ob der Nachwuchsgruppenleitung die Möglichkeit gegeben wird, Doktorandinnen und Doktoranden aus der Nachwuchsgruppe zur Promotion zu führen bzw. Darstellung, wie die Betreuung alternativ gesichert wird
 - Darlegung, wie Doktorandinnen und Doktoranden weiter betreut werden, sollte die NWGL vor dem Ende des Förderzeitraums die Einrichtung verlassen
- 4.4. Falls zutreffend: Unterstützungsschreiben der affilierten Einrichtung(en) der Berlin University Alliance
- 4.5. **Entwurf einer Stellenausschreibung** für die Promovierenden / Postdoktoranden
- 4.6. Sonstige Unterstützungsschreiben / **Referenzen** / Letters of Intent

Die eingereichten Projektanträge und sonstigen Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen unter core@berlin-university-alliance.de und beachten auch das Merkblatt zum Antrag auf Einrichtung einer Nachwuchsforschungsgruppe „Digital Methods and Research Quality“ im Objective 3 – Advancing Research Quality and Value der Berlin University Alliance:

<https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/research-quality/jrg-disciplines/index.html>

9

Ansprechpersonen: Dr. Sybille Hinze (Leitung CORE), Dr. Stefan Skupien (Wissenschaftlicher Koordinator Open Science), Nele Albrecht (Wissenschaftliche Koordinatorin Forschungsqualität)

Zur Sicherung von Gleichstellung und Diversität sind Bewerbungen von Frauen sowie weitere in der Wissenschaft unterrepräsentierten Personengruppen (z.B. Personen mit Diversitätsmerkmalen wie Beeinträchtigungen, Migrationsgeschichte, First-Generation-Wissenschaftler:innen etc.) besonders willkommen.